

Erläuterungsbericht

zur 2. Flächennutzungsplanänderung

der Gemeinde Weddelbrook

Kreis Segeberg

für das Gebiet:

Erweiterung des Sondergebietes „Campingplatz“

Inhaltsübersicht

1. Allgemeines
2. Gründe, Ziele und Inhalt der Planung
3. Immissionsschutz
4. Verkehr
5. Ver- und Entsorgung

1. Allgemeines

a) Planungsrechtliche Voraussetzungen

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Weddelbrook hat in ihrer Sitzung am 11.08.1997 den Aufstellungsbeschuß zur 2. Flächennutzungsplanänderung gefaßt. Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Weddelbrook wurde mit Erlaß des Innenministers vom 08. Juli 1982, AZ.: IV 810 a-512 111/ 6095 genehmigt und trat am 18.02.1981 in Kraft.

Abweichend von diesen Darstellungen wird die 2. Flächennutzungsplanänderung aufgestellt.

Der Aufstellung der Flächennutzungsplanänderung liegen zugrunde:

- das Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141) in der zuletzt geänderten Fassung
- die Baunutzungsverordnung (BauNVO) vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 127), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.04.1993 (BGBl. I S. 466)
- die Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (PlanzVo 90) vom 18.12.1990 (BGBl. I Nr. 3 S. 58)

b) Bestandteile des Planes

1. Deckblatt zum Flächennutzungsplan im Maßstab 1 : 5000 für den Geltungsbereich der 2. Änderung. Der Inhalt bezieht sich nur auf die besonders gekennzeichneten Darstellungen.
2. Erläuterungsbericht

c) Technische Grundlagen

Als Plangrundlage dienen Montagen aus der Deutschen Grundkarte .

2. Gründe, Ziele und Inhalt der Planung der Planung

Geändert wird die Darstellung als Fläche für die Landwirtschaft in Sondergebiet mit der Zweckbestimmung als Campingplatz. Die Gemeinde Weddelbrook bereitet hiermit die Erweiterung des traditionell ortsansässigen Campingplatzes vor. Sie wird notwendig, um den bestehenden Ersatzbedarf, verursacht durch die Aufgabe des zweiten Zeltplatzes in der Gemeinde Weddelbrook, auffangen zu können. Durch die Änderung des Flächennutzungsplanes werden die Voraussetzungen zum Erhalt des Campingplatzbetriebes geschaffen.

** = berichtigt*
GEMEINDE
WEDDELBROOK
KREIS SEGEBERG
Der Bürgermeister
[Signature]

Der Bereich umfaßt eine Fläche von ca. 1,0 ha. Gegenwärtig wird die Fläche baulich nicht genutzt. Geplant ist die Erweiterung von 62 auf 84 Plätze zzgl. der Anlage von 35 PKW-Stellplätzen. Durch die Vergrößerung bestehender Plätze und der neu zu schaffenden Zuwegungen entfallen die zur Zeit noch bestehenden Reserveplätze. Die notwendigen Sanitäreinrichtungen sind bereits in einem ausreichenden Umfang vorhanden. Die Erweiterung des ^{Campingplatzes *)} Zeltplatzes soll dem unmittelbaren Umgebungsbe- reich angepaßt werden, so daß ein Einfügen in das Landschaftsbild gewährleistet ist. Eine Nutzung des ^{Campingplatzes *)} Zeltplatzes soll nach wie vor nur in den Sommermonaten erfolgen. Durch die Planung wird ein erstmaliger und schwerer Eingriff in Natur und Land- schaft vorbereitet. Die zur Zeit landwirtschaftlich genutzte Fläche wird im Land- schaftsplan als intensiv genutzte Grünlandfläche dargestellt. Im Rahmen der Realisierung des Vorhabens sollen auf Vorhabenebene umfangreiche Eingrünungs - und Durchgrünungsmaßnahmen umgesetzt werden, die in ihrer Gesamtheit dazu beitra- gen, einen naturschutzrechtlichen Ausgleich sicherzustellen. Dies geschieht auf Grundlage des erarbeiteten landschaftspflegerischen Begleitplanes. Eine entspre- chende Darstellung dieser Ausgleichsmaßnahmen innerhalb der vorliegenden 2. Än- derung ist aus Gründen der Maßstäblichkeit nicht möglich.

***)- Die evtl. weitere Erforderlichkeit von Sanitäreinrichtungen ist im Baugenehmigungsverfahren zu prüfen.*

GEMEINDE
WEDDELBROOK
KREIS SEGEBERG
Der Bürgermeister
[Signature]
ergänzt gem. Beschluß der Gemeindevertretung Weddel- brook vom 12.11.1998

3. Immissionsschutz

Lärmschutz

Aufgrund der Lage des Baugebietes und der angestrebten Nutzung sind keine Lärm- schutzmaßnahmen erforderlich.

4. Verkehr

Die verkehrliche Erschließung ist durch die bestehende Anbindung an die Straße „Vogelzunge“ sichergestellt.

5. Ver- und Entsorgung

Wasserversorgung

Die Wasserversorgung wird über die zentrale Wasserversorgung sichergestellt.

Abwasserbeseitigung und Oberflächenentwässerung

Das Gebiet wird an die vorhandene Mischwasserkanalisation der Gemeinde ange- schlossen.

Stromversorgung

Die Stromversorgung erfolgt über das Netz der Schleswig-Holsteinischen Stromversorgungs AG (Schlesweg).

Abfallbeseitigung

Die Abfallbeseitigung erfolgt durch den Wege-Zweckverband des Kreises Segeberg zur Müllzentraldeponie des Kreises Segeberg.

Feuerlöscheinrichtung

Das Baugebiet wird mit einer ausreichenden Anzahl von Hydranten in Abstimmung mit der Feuerwehr ausgestattet. Im übrigen wird auf das vom Innenminister mit Erlaß vom 17.01.1079 herausgegebene Amtsblatt über die Sicherstellung der Löschwasserversorgung hingewiesen.

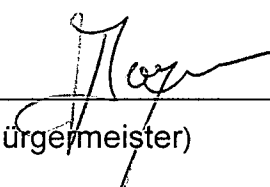
Gewässerschutz

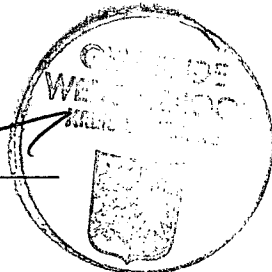
Am Gewässer Nr. 83 des Gewässerpflegeverbandes Bramau ist ein 5m-Streifen von einer Bebauung freizuhalten und Anpflanzungen sind nur in Abstimmung mit dem zuständigen Gewässerpflegeverband vorzunehmen. Entsprechende Auflagen sind im Baugenehmigungsverfahren zu treffen.

ergänzt gem. Beschluß der Gemeindevertretung Weddelbrook vom 12.11.1998

Gemeinde Weddelbrook

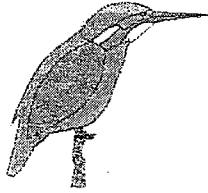
Der Bürgermeister


(Bürgermeister)

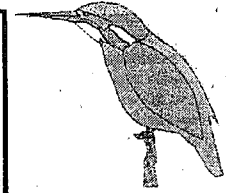


Der Bürgermeister
GEMEINDE WEDDELBROOK
Kreis Segeberg
Der Kreis Ausschuß
-Planungsamt


(Stadtplaner)



SE-UMWELTBÜRO GmbH
*Planung, Beurteilung und Umsetzung
umweltrelevanter Sachaufgaben*
Ostlandstraße 36 23795 Bad Segeberg
Tel.: 04551-968680-81 Fax: 04551-968682



LANDSCHAFTSPFLEGERISCHER BEGLEITPLAN

ZUM BAUVORHABEN

„Erweiterung einer Campingplatzanlage
und die Anlage von Parkplätzen für Camper und Besucher“
durch Herrn Dieter Haferkamp, 24576 Weddelbrook

Geprüft / Genehmigt
grüne Prüfvermerke
sind zu beachten

Kreis Segeberg

Der Landrat
als untere Naturschutzbehörde
Hilberstraße 30
23795 Bad Segeberg

Dieter Haferkamp
29.3.99

Bearbeiter: Dr. Dieter Bohn, Dipl.-Ing. Agr.

Februar 1998

INHALT:

1. Klären der Aufgabenstellung und Ermitteln des Leistungsumfangs

- 1.1. Anlaß der Planung
- 1.2. Aufgabe des landschaftspflegerischen Begleitplanes
- 1.3. Lage und Größe des Bearbeitungsgebietes

2. Ermitteln der Planungsgrundlagen

- 2.1. Gemeindeinterne Planungsgrundlagen und Informationen
- 2.2. Aus übergeordneten Planungen ersichtliche Informationen und Konsequenzen
 - 2.2.1. Landschaftsprogramm
 - 2.2.2. Landschaftsrahmenplan
 - 2.2.3. Landschaftsplan
- 2.3. Beschreibung des Bearbeitungsgebietes
 - 2.3.1. Naturräumliche Angaben
 - 2.3.2. Landschafts-/Ortsbild
 - 2.3.3. Vorhandene Belastungen
 - 2.3.4. Landschaftliche Funktionen und ihre Bewertungen
 - 2.3.5. Gesamtbewertung des Planungsraumes

3. Planfassung

- 3.1. Maßnahmen zur Minimierung der Eingriffsfolgen
- 3.2. Eingriffs-/Ausgleichsangelegenheiten
 - 3.2.1. Prüfung des Eingriffs
 - 3.2.2. Bemessung der einzelnen Eingriffs-/Ausgleichsmaßnahmen
 - 3.2.3. Flächenbilanzierung

- Anhang -

Karten: Momentane Nutzung des Eingriffsbereichs und seines Umfeldes (Maßstab = 1: 5.000)
Übersicht zum Flächenverbrauch durch Eingriffs-/Ausgleichsmaßnahmen (Maßstab = 1: 5.000)
Landschaftspflegerischer Begleitplan (Maßstab = 1: 5.000)
Landschaftspflegerischer Begleitplan (Maßstab = 1: 1.000)
Pflanzlisten für den Knickwall, Waldsaum und das Feldgehölz

1. Klären der Aufgabenstellung und Ermitteln des Leistungsumfangs

1.1. Anlaß der Planung

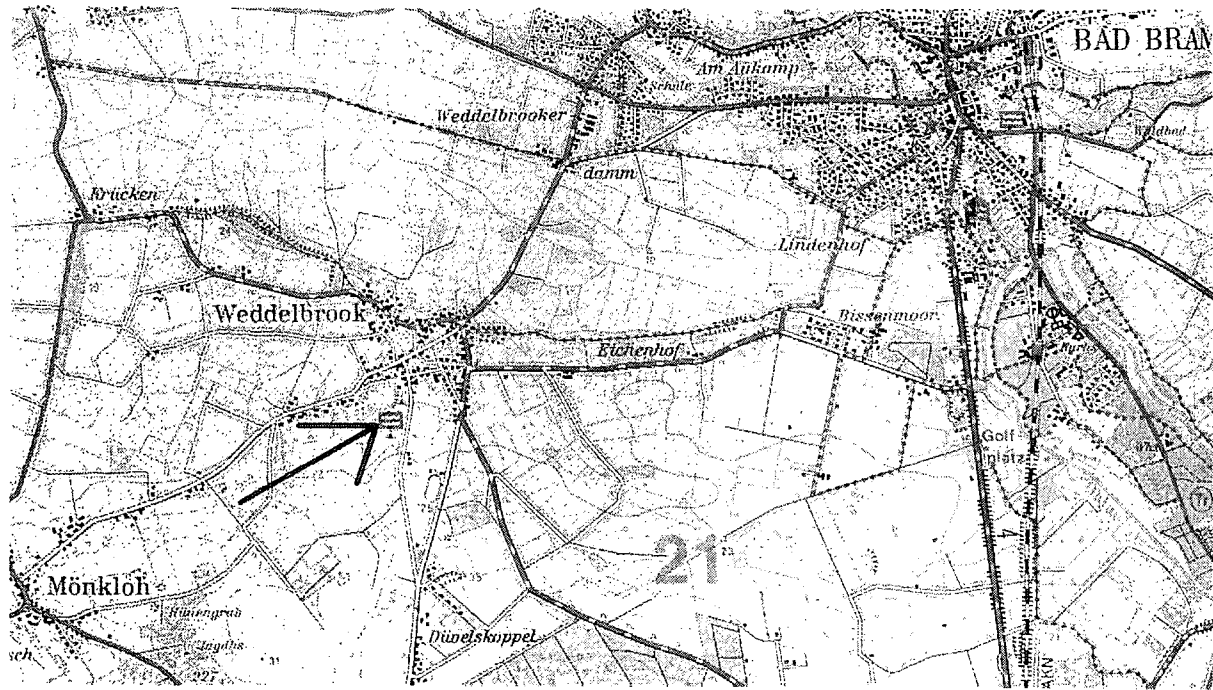
Der vorhandene Campingplatz von Herrn Haferkamp, Schulstraße 19, Gemeinde Weddelbrook, entspricht in Größe und Ausprägung nicht mehr ganz den Marktbedingungen der heutigen Zeit. Auf einer Erweiterungsfläche sollen daher 30 neue Stellplätze eingerichtet werden. Darin sind allerdings acht Plätze enthalten, die aus ökologischen und gestalterischen Gründen vom alten zum geplanten Platz verlegt werden sollen. Es sollen neue Parkplätze und Stellflächen für Abfallcontainer eingerichtet werden. Damit sollen die zwangsläufig mit den Campern und deren Besuchern zusammenhängenden notwendigen Stellflächen für Fahrzeuge bereitgestellt und die mit dem Campen zusammenhängenden Abfallströme zur Wiederverwertung gesammelt werden,

Durch die Verlagerung einiger in der 50 m Uferzone liegender Stellflächen vom alten Platz zum neuen Platz wird auch auf dem schon vorhandenen und damit Bestandsschutz genießendem Campingplatz stärker Rücksicht auf die Belange des Naturschutzes genommen und stärker Rücksicht auf § 11 LNatSchG (Gewässer- und Erholungsschutzstreifen) genommen.

Insgesamt sollen auf einer Fläche von rund 1,5 ha Flächenumwidmungen vorgenommen werden, die hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf des Naturhaushalt hinterfragt, analysiert und beschrieben werden müssen.

Herr Haferkamp benötigt die Erweiterung, um die wirtschaftliche Basis seines Betriebes zu erhalten. Durch den zunehmenden Wettbewerb muß ein Campingplatz eine gewisse Größe und Ausprägung haben, um weiterhin bestehen zu können. Deshalb soll das Gelände großzügiger und ansprechender gestaltet werden.

Die hier zugrunde gelegten Planungen wurden größtenteils dem uns vorgelegten Lageplan der Architekten Gebr. Schmidt im Maßstab 1 : 1.000, entnommen, mit den Deutschen Grundkarten im Maßstab 1 : 5.000 verknüpft, vor Ort grob eingemessen, in den PC übertragen und dort mit dem CAD-Programm Polyplot © bearbeitet.



Übersichtskarte im Maßstab 1 : 50.000

1.2. Aufgaben des Landschaftspflegerischen Begleitplanes

Der landschaftspflegerische Begleitplan stellt gemäß § 9 Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG) die örtlichen Erfordernisse und Maßnahmen zur Verwirklichung der Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege bei einem geplanten Eingriff in die Natur dar. Hierbei kommt er insbesondere dann zur Anwendung, wenn noch kein rechtskräftiger Bebauungsplan vorliegt.

Wesentliche Angaben des landschaftspflegerischen Begleitplanes sind dabei:

1. die Darstellung und Bewertung der ökologischen und landschaftsbildlichen Gegebenheiten vor Beginn des Eingriffs unter Berücksichtigung der Ziele und Grundsätze des Naturschutzes,
2. die Prüfung der Vermeidbarkeit des Eingriffs,
3. die Darstellung von Art, Umfang und zeitlichem Ablauf des Eingriffs,
4. die Darstellung der Beeinträchtigungen durch den Eingriff und die Folgenutzungen unter zeitbezogener Einschätzung der angestrebten Entwicklung
5. die Darstellung von Art, Umfang und zeitlichem Ablauf der erforderlichen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sowie die Vorkehrungen gegen vermeidbare Beeinträchtigungen,
6. Maßnahmen zur dauerhaften Sicherung des Ausgleichs oder des Ersatzes.

Gemäß den Zielen und Ansprüchen des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) sind Beeinträchtigungen des Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes, soweit vermeidbar, zu unterlassen (Vermeidungsgebot) bzw. so gering wie möglich zu

halten (Minimierungsgebot). Unvermeidbare Beeinträchtigungen sind durch geeignete Maßnahmen auszugleichen (Ausgleichsgebot). Für nicht ausgleichbare Beeinträchtigungen sind Ersatzmaßnahmen durchzuführen (Ersatzgebot).

Im Zuge der Aufstellung des landschaftspflegerischen Begleitplanes ist im Rahmen der Eingriffsermittlung zu prüfen,

- ob die beabsichtigte Planung der in § 8 (1) LNatSchG geforderten Minimierung von Beeinträchtigungen des Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes Rechnung trägt,
- welche Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen für verbleibenden Beeinträchtigungen zur Verwirklichung der Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege erforderlich sind,
- ob bei einer Vorrangigkeit der sonstigen Anforderungen der Allgemeinheit der Verursacher nach §§ 8 (3) und (4) LNatSchG Ersatz zu leisten hat.

Dazu wird im Rahmen der Grundlagenerhebung zunächst der vorhandene Zustand von Natur und Landschaft erfaßt und bewertet. Aus der Bestandserfassung und der darauf aufbauenden Bewertung lassen sich die Empfindlichkeit und die Grundbelastungen der natürlichen Faktoren sowie vorhandene Konfliktbereiche erkennen und Entwicklungshinweise für den zu bearbeitenden Raum ableiten.

1.3. Lage und Größe des Bearbeitungsgebietes

Als Standort für die neuen Objekte hat Herr Haferkamp ihm gehörende Flächen (Flurstück 62/1 bzw. 44/1, Flur 15 der Gemarkung Weddelbrook, Gemeinde Weddelbrook) gewählt.

Die Erweiterung des südlich des Weddelbrooker Mühlenteich gelegenen Campingplatzes „Vogelzunge“ soll in westlicher Richtung unmittelbar im Anschluß an den vorhandenen Teil erfolgen. Dabei soll ein Schutzstreifen von 50 m zum Seeufer und 30 m zum zwischen See und Grünland gelegenen Buchen-Laubmischwald eingehalten werden.

Die Campingplatzenerweiterungsfläche wird auf einer etwa 3,3 ha großen, intensiv bewirtschafteten Grünlandfläche eingerichtet. Dabei wird für die Erweiterung des Campingplatzes eine Fläche von 13.566 m² umgewidmet.

Der neue Parkplatz benötigt einen ^{Plate} Raumbedarf von 1.662 m² und wird auf einer etwa 0,6 ha großen ebenfalls intensiv bewirtschafteten Grünlandfläche nördlich des vorhandenen Campingplatzes, in dessen Eingangsbereich direkt an Gemeindestraße „Vogelzunge“ eingerichtet.

2. Ermitteln der Planungsgrundlagen

2.1. Gemeindeinterne Planungsgrundlagen und Informationen

Es liegt bisher ~~kein~~ Flächennutzungsplan für diese Flächen in der Gemeinde vor. Ein Landschaftsplan befindet sich in der Ausarbeitungsphase und steht kurz vor der TÖB-Reife.

Es wurden größtenteils dessen Datengrundlagen für die ökologische Bewertung dieses im Verhältnis zur gesamten Gemeindegröße relativ begrenzten Eingriffs verwendet. Wo sie nicht ausreichten, wurden entsprechende Ermittlungen Ende September 1997 vorgenommen.

Es sollen keine nennenswerten Flächen voll versiegelt werden. Das Oberflächenwasser soll in den Untergrund versickern bzw. über die vorhandenen Gräben abgeleitet werden.

Die Abfallentsorgung erfolgt durch den Wege-Zweckverband der Gemeinden des Kreises Segeberg zur jeweiligen zentralen Mülldeponie.

Die Versorgung mit Trinkwasser erfolgt über den »WBV Mittleres Störgebiet „Brockstedt“«. Brauchwasser auf dem Campingplatz wird über den eigenen Brunnen zugeführt.

Die Stromversorgung erfolgt über das vorhandene Netz der Schleswig-Holsteinischen Stromversorgungs AG.

Der Campingplatz hat über die nahe Autobahnabfahrt „Bad Bramstedt“ der A7 und den damit verbundenen Zubringern der B 206 und K 30 eine gute überregionale Verkehrsanbindung. Regional laufen mit den Kreisstraßen 30, 76, 90, 48 und 59 sechs Straßen sternförmig von und nach Weddelbrook.

2.2. Aus übergeordneten Planungen ersichtliche Informationen und Konsequenzen

2.2.1 Landschaftsprogramm

Der zur Zeit in der Entwurfphase vorliegende Plan, der damit auch noch keine eigenständige Rechtskraft besitzt, sagt folgende kartenmäßig dargestellte Funktion für diesen Raum aus:

- Das gesamte Gemeindegebiet ist als *Gebiet mit besonderer Bedeutung für die Bewahrung der Landschaft, ihrer Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie als Erholungsraum* dargestellt (Karte 3).

2.2.2 Landschaftsrahmenplan

Der zur Zeit in der Entwurfphase vorliegende Plan, der damit auch noch keine eigenständige Rechtskraft besitzt, sagt für den Eingriffsbereich folgende kartenmäßig dargestellten Funktionen für diesen Raum aus:

- Bis auf die Niederungsgebiete im Norden ist die gesamte Gemeinde als *Gebiet mit besonderer Erholungseignung* ausgewiesen (§ 1 (2) 16 LNatSchG).
- Die Grünlandfläche für den Erweiterungsbereich des Campingplatzes ist als geplantes Landschaftsschutzgebiet hervorgehoben.
- Die in etwas über 100 m östlich gelegene und in Süd-Nord-Richtung entwässernde Flitzenbek ist als Nebenverbundachse eingetragen.

Wenn auch die beiden Flächenausweisungen der übergeordneten Planungen insgesamt nicht übereinstimmen, so sind sie im Planungsraum selbst aber deckungskonform.

2.2.3 Landschaftsplan

Der zur Zeit kurz vor der TÖB-Phase stehende Entwurf des Landschaftsplanes stellt für die Erweiterungsfläche ein Sondergebiet dar. Außerdem ist die Nebenverbundachse mit einem 10 m breiten Uferrandstreifen und das geplante Landschaftsschutzgebiet eingetragen.

2.3. Beschreibung des Bearbeitungsgebietes

Das Erweiterungsgelände für den Campingplatz „Vogelsang“ liegt am Südwestrand des Dorfgebietes der Gemeinde Weddelbrook. Bislang werden beide Flächen als (Mäh-)Weide bewirtschaftet. Die Biotoptypenkartierung unseres Büros für den in der Aufstellungsphase befindlichen Landschaftsplan weist beide Flächen als intensiv geführte Grünlandflächen aus.

Die Erweiterung des Campingplatzes erfolgt in westlicher Richtung auf einem 3,3 ha großen Schlag, wovon etwa 1,4 ha umgewidmet werden. Die restliche Fläche soll in der bisherigen Form weiterbewirtschaftet werden. Die Fläche selbst ist relativ eben. Allerdings sorgen Entwässerungsmulden für ein wellenförmiges Profil und teilen den Schlag in mehrere Stücke ein. Die Höhenunterschiede differieren etwa um einen halben Meter. Im südwestlichen Bereich liegt der einzige relativ deutlich sichtbare Senkenbereich (ca. 0,8 m unter Geländeoberkante), der auf Grund des sandigen Untergrundes aber dennoch trocken ist.

Westlich grenzen weitere intensiv bewirtschaftete Grünländereien an den Umwidmungsbereich an. Die Flitzenbek, die als Nebenverbundachse ökologische Funktionen übernimmt, entwässert als stark ausgebautes Gewässer in Richtung Norden in einem Abstand von rund 100 m zur Grenze der geplanten Erweiterung. In Richtung Süden schließt sich hinter einem rund 5 m breiten unbefestigten Feldweg eine Grasackerschlag an.

Nördlich liegt ein etwa 33 m schmaler Laubwald, der durch die Biotopkartierung als Parkwald eingestuft worden ist. Es ist ein alter Buchenwald mit Buchen, Eichen, Eschen und anderen Bäumen, der von einem breiten Rundwanderweg entlang des Mühlenteiches durchzogen wird. Zwischen Wald und Weide fließt ein schmaler Entwässerungsgraben von südwestlicher in nördöstlicher Richtung.

In diesen Graben entwässert auch ein sehr schmaler Graben zwischen altem und neuem Campingplatzgelände.

Für den neuen Parkplatz wird weniger als ein südliches Drittel einer Hofweide vom landwirtschaftlichen Betrieb Haferkamp benötigt. Westlich verläuft der Gemeindeweg „Vogelsang“ in Richtung Heidmoor. Auf der anderen Straßenseite schließt sich ebenfalls Intensiv-Grünland an.

Westlich grenzt ein von Norden kommender schmaler Entwässerungsgraben an den neuen Parkplatz an. Dahinter schließt sich im südlichen Bereich der bereits erwähnte Parkwald mit etwa 15 m Breite an. Nördlich liegt eine kleine mesophile, feuchte Grünlandparzelle auf einer Breite von rund 25 m im Wald, bevor daran in nördlicher Richtung der zweite, Weddelbrooker Campingplatz folgt. Dieser soll in den nächsten Jahren eingestellt werden.

Es werden von den Eingriffen direkt keine wertvollen Biotopstrukturen berührt oder gar beeinträchtigt.

2.3.1. Naturräumliche Angaben

- Naturraum

Großräumig gehört die Gemeinde Weddelbrook dem Naturraum Schleswig-Holsteinische Vorgeest an. Sie wird weiträumig durch eine schwach reliefierte Acker-Knick-Feldmark geprägt, die sich im Nordteil durch eine markante Geestkante (fossiles Kliff) von der nördlich anschließenden, grünlandbetonten Bramauniederung abgrenzt.

Kleinräumig grenzen die Störniederung mit der Bramauniederung und die Barmstedter Kisdorfer Geest in Weddelbrook aneinander. Die Störniederung wird von feuchten und moorigen Böden bestimmt. Das Gebiet der Barmstedter-Kisdorfer Geest besteht aus sandigen Grundmoränenplatten auf denen sich Podsole entwickelt haben.

Die Reliefenergie in der Gemeinde ist insgesamt betrachtet schwach ausgeprägt. Das Gelände der Gemeinde steigt von 5 m über NN im Nordwesten auf 34,7 m über NN im Süd-Osten an.

Im Planungsraum liegt die Höhe bei etwa 17/18 m, wobei die Fläche Richtung Süden abfällt¹. Während die Parkplatzweide eben ist, weist die Campingplatzfläche ein inneres wellenförmiges Profil auf mit etwa 15 m breiten Stücken, die in Nord-Süd-Richtung verlaufen. Dabei sind allerdings keine Entwässerungsgräben oder Gräben vorhanden, sondern nur Mulden. Im südöstlichen Bereich ist das Gelände etwas tiefer gelegen, die Unterschiede bleiben aber unter einem Meter.

• Hydrologie

In der Hydrogeologischen Übersichtskarte von Schleswig-Holstein, herausgegeben vom Geologischen Landesamt Schleswig-Holstein, im Maßstab 1:200.000 aus dem Jahre 1986 wird dem Boden des Planungsgebietes eine günstige Durchlässigkeit der Oberflächengesteine im Hinblick auf Niederschlagsversickerung zugewiesen. Dabei werden überwiegend Sande und Kiese zugrunde gelegt. Die für die Grundwassergewinnung wichtigen jungtertiären Ablagerungen fehlen, da hier ein eiszeitliches Erosionsgebiet existiert.

Dies wird durch den Inhalt der Karte zur Hydrologie von Schleswig-Holstein, herausgegeben vom Geologischen Landesamt Schleswig-Holstein, im Maßstab 1:500.000 aus dem Jahre 1981 unterstützt. Dort wird dargestellt, daß in diesem Gebiet kein oder sehr wenig für den menschlichen Genuß verwendbares Grundwasser aus dem tertiären Grundwasserleiter förderbar ist. Aus der quartären Schicht sollen aber 100 bis 500 (bis 1.000) m³/Tag förderbares Grundwasser förderbar sein. Die Durchlässigkeit der Oberflächengesteine ist im Hinblick auf Niederschlagsversickerung günstig.

¹ In den Deutschen Grundkarten im Maßstab 1 : 5.000 sind keine Höhenlinien eingetragen! Die aufgeführten Höhenlinien stammen aus den Topographischen Karten 1 : 25.000)

- Geologie

Durch Abtragungs- und Einebnungsprozesse in der Nacheiszeit entwickelte sich die heutige Oberflächenform des Gemeindegebiets. Die pleistozänen (eiszeitlichen) Sedimente in Weddelbrook bestehen vor allem aus Grundmoränen, Schmelzwassersanden und Torfen.

Der südöstliche Teil des Gemeindegebietes war während der vorletzten Vereisung (Warthe-Vereisung) von Eis bedeckt. Die Grenze der letzten Vereisung (Weichselkaltzeit) lag 20 km weiter östlich. Beim Abschmelzen des Eises wurden hier die Materialien, die das Festlandeis transportierte, abgelagert, so daß hoch gelegene Endmoränenplatten entstanden.

Das Bramautal war eine Abflußrinne der Wassermassen beim Abschmelzen des Eises. Das Tal wurde ausgewaschen und es wurden vom Wasser feinere Sande abgelagert.

An den ufernahen Wasserbereichen entwickelten sich aus abgestorbenen Pflanzenmaterialien unter Luftabschluß Torfschichten, aus denen bei fortlaufender Verlandung Niedermoorlinsen entstanden.

Die eindeutige Einstufung dieser Parzelle zu einer geologischen Einheit fällt schwer. Dies wird im folgenden Punkt ebenfalls deutlich.

- Bodenverhältnisse

Die Flächen weisen nach der Bodenschätzungskarte „Weddelbrook“ - 54/74 - folgende Werte nach dem Grünland-schätzungsrahmen auf:

- S = Sand in der Zustandsstufe 2 (1-3 möglich)
- a = Jahreswärme = 8,0 ° C
- 3 = Wasserverhältnisse (1-5 möglich)
- 33 = Grünlandzahl = Punkte (7 - 88 möglich)

Der Boden liegt nach dem Grünland-schätzungsrahmen mit dem Wert 2 in der Zustandstufe im mittleren Bereich. Mit dem 3-stufigen Bewertungsrahmen werden die Eigenschaften und Besonderheiten, wie z.B. Humus- und Carbonatgehalt, Krumen- und Profiltiefe sowie Bodengefüge erfaßt.

Die Grünlandzahlen, die von 7 bis 88 reichen und Auskunft über die Ertragsfähigkeit der Böden geben, liegen genau in der Spitze des unteren Bereichs.

Damit handelt es sich um eine unter landwirtschaftlichen und bodenkundlich betrachteten Gesichtspunkten im unteren bis mittleren Bereich einzuordnende Bodenfläche mit guten bearbeitungstechnischen Eigenschaften. Die sinnvollere Bewirtschaftung dürfte dabei schwerpunktmäßig im Grünlandbereich vorliegen.

Innerhalb der Fläche sind keine unterschiedlichen Bodenverhältnisse angegeben, so daß sich daraus keine relativen Vorzüglichkeiten für den einen oder anderen Standort ergeben.

Gemäß der Bodenkarte von Schleswig-Holstein im Maßstab 1 : 25.000, herausgegeben vom Geologischen Landesamt Schleswig-Holstein, Kiel 1981; verläuft eine Bodengrenze in nordwestlich-südöstlicher Richtung quer durch den Untersuchungsraum. Danach ist der nordöstliche Bereich folgendermaßen eingestuft:

Gley (Grundwasserboden)

- Boden aus Fein- bis Mittelsand (> 200 cm unter Flur), stellenweise podsoliert, Eisenkonkretionen, z.T. Als Raseneisenerz, geringes Bindungsvermögen für Nährstoffe
- Bodenschichtung: > 200 cm Sand unter Flur
- Nutzung: mittlere Grünlandböden

Im südwestlichen Bereich soll folgender Bodentyp vorherrschen:

Pseudogley - Podsol

- Boden aus Fein-, Mittelsand und Grobsand, z.T. kiesig über sandigem Lehm bis Lehm mit Ortstein, geringes bis mittleres Bindungsvermögen für Nährstoffe, geringe bis mittlere Feldkapazität, mittlere bis hohe Wasserdurchlässigkeit über dem wasserstauenden Lehm
- Bodenschichtung: 20 - 30 cm Sand über 0 - 30 cm Bleichsand über 20 - 30 cm Orterde oder Ortstein über Sand über Lehm
- Grundwasser: tiefer als 200 cm unter Flur
- Stauwasser: feuchte Zeit: um 50 cm unter Flur; trockene Zeit: fehlend
- Nutzung: mittlere Acker-, Grünlandböden

• Potentiell natürliche Vegetation

Als potentiell natürliche Vegetation ist im überplanten Gebiet auf Grund der Bodengüte und des Klimas mit einem feuchten bis trockenen Eichen-Birken-Wald zu rechnen. In Übergängen zu feuchteren Bereichen stockt ein Erlen-Eschen-Wald und zu besseren Bodenverhältnissen ein Flattergras-Buchenwald.

• Klima/Luft

Kennzeichnend für das gemäßigte, feucht-temperierte Klima in Schleswig-Holstein ist der durch die Lage zwischen zwei Meeren bedingte ozeanische Einfluß. Die überwiegend herrschenden Westwindwetterlagen sorgen für ausgeglichene Temperaturen, so daß die Sommer meist feucht-kühl und die Winter meist feucht-milde sind.

Die Klimastation Neumünster weist als Monatsmittel der Lufttemperatur (langjähriges Mittel von 1961 - 1990) im Januar eine Temperatur von 0,2 und im Juli von 16,5 °C aus; insgesamt im Jahresmittel etwa 8,5 °C.

Die mittleren Niederschläge liegen zwischen 800 und 850 mm.

Das Mikroklima wird in der Nähe dieser Standorte durch folgende Faktoren geprägt:

- ◆ relativ ebenes, offenes Gelände, zumindest in südliche Richtungen
- ◆ im Nordwesten alter Laubwald mit dem dahinter liegenden Mühlenteich

2.3.2. Landschafts/Ortsbild

Bei der Behandlung dieser Thematik wirken beide Bereiche unterschiedlich. Der Parkplatz liegt in einer Grünlandfläche die westlich und teilweise auch nördlich durch Waldstrukturen eingeschlossen wird. Zusätzlich grenzen nördlich die ersten Siedlungsstrukturen - Hofflächen von Herrn Haferkamp - an diese Hofkoppel. Am östlichen Rand verläuft eine asphaltierte Straße. Südlich schließt sich der Eingangsbereich des Campingplatzes an, der durch viele Bäume, in der Mehrzahl Birken, aus dieser Sichtachse gut eingegrünt ist. Dieser Flächenbereich könnte insgesamt als noch zum Dorfgebiet zugehörig betrachtet werden.

Die Erweiterungsfläche dehnt sich dagegen nach Westen in die freie Landschaft aus. Der alte Campingplatz hatte zwar nach Westen und Süden eine wirkungsvolle Abgrünung, aber nach Westen nur unzureichend. Dadurch sind zumindest die westlichen und südlichen Randzonen der Erweiterungsflächen ohne wirkungsvolle Eingrünung. Sie würden auf Grund des ebenen Geländes weit sichtbar sein.

2.3.3. Vorhandene Belastungen

Die Flächen werden durch für diese ländliche Region normale Lärm und Abgasemissionen aus Straßenverkehr, Hausbrand und gebietstypischer Landwirtschaft beeinflusst. Insgesamt dürften diese Einflüsse vergleichsweise gering sein.

2.3.4. Landschaftliche Funktionen und ihre Bewertungen

• Vorhandene Nutzungen

Auf der Fläche wird eine intensive Grünlandwirtschaft betrieben. Dabei wurde die Hofkoppel schwerpunktmäßig als Weide bewirtschaftet, wohingegen die Erweiterungsfläche als

Weide- bzw. Mähweide genutzt wurde. Sie sind landwirtschaftlich gut geführt und weisen daher dichte Grasdecken von Wirtschaftsgräsern auf. Seltene Pflanzenarten konnten nicht gefunden werden.

Beide Flächen liegen im Uferbereich des etwa 5 ha großen Weddelbrooker Mühlenteiches. Dabei reicht der 50 m Ufersaubereich teilweise in die Erweiterungsfläche hinein. Dieser ist gemäß § 11 LNatSchG als Gewässer- und Erholungsschutzstreifen besonders geschützt. In diesem Bereich ist es u.a. verboten, bauliche Anlagen zu errichten oder wesentlich zu verändern.

- Floristische Bestandserfassungen und Bewertungen

Neben den „Allerweltsarten“ eines intensiv bewirtschafteten Grünlandes konnten keine ökologisch wichtigen oder seltenen Pflanzen festgestellt werden.

- Faunistische Bestandserfassungen und Bewertungen

Es wurden keine diesbezüglichen eigenständige Untersuchungen vorgenommen. Bis auf einen Igel und einen Bisam, die im nördlich angrenzenden Wald gesichtet wurden, konnten keine weiteren Tiere bestimmt werden.

Für seltenere Tiere dürfte dieser Lebensraum als Waldsaum in Verbindung mit dem nahen See aber dennoch eine hohe Bedeutung haben. Es dürfte sich bei diesen Strukturen um ideale Voraussetzungen für Sommerlebensräume von Fledermäusen handeln. Sie wurden zwar nicht direkt untersucht, es dürften aber durchaus eine oder mehrere Arten in dem nördlich angrenzenden Wald- und Seebereich vorkommen.

2.3.5. Gesamtbewertung des Planungsraumes

Im Vergleich der ökologischen Funktion dieser beplanten Fläche mit den angrenzenden Flächen kommt diesem Bereich keine erhebliche Funktion zu, die es erzwingt, daß hier dem Naturschutz ein Vorrecht eingeräumt werden muß. Das Landschaftsbild wird hauptsächlich von dem Erweiterungsgelände beeinflusst und hier „nur“ aus westlicher und südlicher Sicht.

3. PLANFASSUNG

3.1. Maßnahmen zur Minimierung der Eingriffsfolgen

Der Verlust an ökologisch aktiver Fläche durch eine Bebauung jeglicher Art hat entscheidende negative Folgen auf die Landschaftsfaktoren wie da sind:

- a) Arten und Lebensgemeinschaften
- b) Boden
- c) Oberflächengewässer
- d) Grundwasser
- e) Klima, Luft
- f) Landschaftsbild (Landschaftserleben),
- g) u. v. a. m.

Für die wichtigsten, unter a) bis f) aufgeführten Landschaftsfaktoren sollen Maßnahmen zur Minimierung des Eingriffs nach § 8 (1) LNatSchG dargestellt werden.

zu a) Arten und Lebensgemeinschaften

Auf den bislang intensiv genutzten Flächen dürfte keine überdurchschnittliche Artenvielfalt vorhanden gewesen sein. Mit der Bautätigkeit wird ein Stück Natur in seiner Eigenart umgewandelt. Dadurch dringt auch hier der Siedlungsbereich mit allen seinen Folgen weiter in die teilweise freie Landschaft ein.

Allerdings wird durch die Verlegung einiger in ökologisch sensiblen Bereichen befindlicher Stellplätze vom alten Platz auf die Erweiterungsfläche, eine Verbesserung der dort bislang herrschenden Situation erreicht.

Im Waldschutzstreifen wird ein vielgestaltiger Waldsaum mit schwerpunktmäßig niedrig bis mittelhoch wachsenden Gehölzen angelegt und auf diese Weise ein wertvoller Pufferraum geschaffen.

Innerhalb der Erweiterungsfläche wird in der Regel eine Erhöhung der Arten und Lebensgemeinschaften erfolgen, da viele Camper ihre Stellplatzbereiche eingrünen und hier und da gartenmäßig gestalten. Dabei wird der Antragsteller die Camper durch entsprechende Informationen über eine ökologisch standortgemäße Eingrünung aufklären.* Durch die vorgesehenen Eingrünungsmaßnahmen, der Einrichtung eines wertvollen Waldsaums sowie der Anlage einer Teichanlage werden ebenfalls Verbesserungen zu erwarten sein.

*Keine Nadelgehölze

zu b) Boden

Beim Bauen finden nicht nur im unmittelbaren Bereich des Eingriffsgeschehens, in diesem Fall der Zu- und Abfahrtswege bzw. der Kfz- und Abfallcontainer-Stellflächen Schädigungen oder Zerstörungen des Bodengefüges statt, sondern meistens auch im Umfeld. Dabei wird neben dem Bodenaufbau mit seinem Luft- und Wasserporensystem auch das biologische Leben negativ beeinflusst. Dies ist in den beplanten Flächen besonders im Uferbereich der Gräben der Fall. Daher soll an diesen Orten auch ein entsprechender Abstand eingehalten werden.

Die Flächenversiegelungen, Bodenbewegungen und -verdichtungen beschränken sich schon unter Kostengesichtspunkten auf ein Minimum. Es sollen auch nur die unbedingt notwendigen, schmalen Wege mit Sand- und Kiesabdeckungen wassergebunden befestigt werden.

zu c) Oberflächengewässer

Durch Befestigung von Flächen können oberflächliche Gewässer in ihrer ökologischen Funktion beeinträchtigt werden. Eine Flächenversiegelung führt zu einer schnelleren Ableitung des Regenwassers. Dadurch wird die Fließgeschwindigkeit und daraus wiederum resultierend die Erosionsanfälligkeit gefördert. Außerdem könnte durch unvorbehandeltes Einleiten verschmutzten Oberflächenabflusses schnell weitreichende Schädigungen in einem Fließgewässersystem entstehen.

Hierbei ist der kritische Raum sicherlich im Parkplatzbereich zu sehen. Dort muß insbesondere der Abstellplatz für die verschiedenen Abfallcontainer erwähnt werden. Die abholenden Fahrzeuge benötigen auf Grund ihres schweren Gewichtes ausreichend befestigte Zuwegungen. Dieser Bereich beschränkt sich allerdings nur auf einen fünf Meter breiten Streifen im nördlichen Eingangsbereich parallel zur Gemeindestraße.

Das Regenwasser der Campingwagen läuft oberflächlich über die vorhandenen und ansonsten nicht beeinträchtigte Gräben ab oder versickert direkt vor Ort in den durchlässigen Untergrund.

Ein kleiner Teil wird sich in dem vorgesehenen Zierteich sammeln und dort versickern bzw. über einen Überlauf in den schmalen Graben zwischen altem und neuem Platz abfließen.

zu d) Grundwasser

Eine Flächenversiegelung führt zu einer schnelleren Ableitung des Regenwassers und verhindert damit zunehmend die Grundwasserneubildung sowie die Verdunstungsrate.

Die Betriebsflächen müssen speziell im östlichen Zufahrtenbereich befestigt werden, damit die Betriebs- und Transportfahrzeuge problemlos rangieren können. Alle diesbezüglichen Maßnahmen finden aber in so beschränktem Ausmaß statt, daß quasi keine Verringerung dieser Wasserbewegung stattfinden dürfte. Durch den neuen Zierteich erhöht sich die Möglichkeit, Regenwasser verstärkt dem Grundwasser zuzuleiten.

zu e) Klima, Luft

Das Mikroklima zwischen den Campingwagen wird verändert. Das Makroklima wird durch eventuelle Heizungsanlagen oder Grillaktionen im Sommer belastet, z.B. Zunahme der gasförmigen Immissionen Kohlendioxid und der Stickoxide. Die eventuellen tierischen Ausscheidungen mitgeführter Haustiere dürfte dagegen unter den bisherigen Zuführungen durch die Ausscheidungen der Beweidungstiere liegen. Außerdem wird durch den zusätzlichen Pkw/Lkw-Verkehr die Luft an diesem Ort stärker als vorher, verunreinigt. Durch geringe Versiegelung und Abschattung wird die Sauerstoffproduktion sowie die Luftreinigung verhindert. Selbstverständlich wird auch mehr Lärm entstehen.

Um die Verdunstungsrate zu verbessern, wird die Versiegelungsfläche minimiert und bei den Wegen mit wasserdurchlässigen Substraten gearbeitet, die gleichzeitig größere Oberflächen besitzen. Die Eingrünung der einzelnen Campingplatzparzellen durch Anpflanzung von standortgerechten Sträuchern und Bäumen sowie einzelner Großbäume verbessert nicht nur die Ansicht des gesamten Geländes sondern auch sein Mikroklima.

zu f) Landschaftsbild (Landschaftserleben)

Durch das Abstellen von Campingwagen in landschaftsbildlich weit einsichtigem Gelände werden Veränderungen in der Landschaft vorgenommen, die den erholungssuchenden Betrachter negativ beeinflussen könnten. Da dieser Eingriff in einem erholungsmäßig stärker zu beachtendem Gebiet erfolgen soll, muß die Beeinträchtigung des Landschaftsbildes so gering wie möglich ausfallen.

In diesem Fall wird aber eine aus der westlichen Sichtachse schon lange Zeit beeinträchtigte Fläche nur erweitert. Eine neue negative Beeinträchtigung des Landschaftsbildes erfolgt aus dieser Perspektive nicht. Ihre Lage wird nur nach Westen verschoben. Allerdings wäre dieser negative Einfluß in südliche Richtungen durchaus spürbar, wenn keine entsprechenden Gegenmaßnahmen wie z. B. eine starke Eingrünung ausgeführt werden würde.

3.2. Eingriffs-/Ausgleichsangelegenheiten

3.2.1. Prüfung des Eingriffs

Bei Eingriffen im Außenbereich (§ 35 Abs. 2 BauGB) gilt die naturschutzrechtliche Eingriffsregelung nach Landesrecht. Hier können neben Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen auch Ausgleichszahlungen für verbleibende Beeinträchtigungen (§ 8 b LNatSchG) gefordert werden.

Im vorliegenden Fall handelt es sich jedoch um die Schaffung von dringend benötigtem Erweiterungsraum für einen ansonsten in seiner Existenz gefährdeten Campingplatz. Dieser befriedigt sowohl elementare Bedürfnisse eines Wirtschaftsunternehmens/Wirtschaftsraumes als auch vieler Erholungssuchender. Aus diesen Gründen heraus ist der Eingriff unvermeidbar, zumal anliegend keine Alternativflächen zur Verfügung stehen. Außerdem würde der Bau an anderer Stelle ebenfalls Bodenflächen beanspruchen, wobei durch die räumliche Trennung mit vermehrten Emissionen zu rechnen wäre (Transporte).

Unvermeidbare Eingriffe sind zu minimieren (z.B. durch "Ökologisches Bauen", d.h. u.a. umwelt- und ressourcenschonende Baustoffe, energie- und flächensparende Bauweisen, Einschränkung der Versiegelung, Begrünung der Dächer usw.). Die Minimierung der Flächenversiegelung ist gerade bei einem zukunftsorientierten Campingplatz nur schwer möglich. Es soll eine ausreichende optische Ansprache der möglichen Kundschaft mit genügend Bewegungsfähigkeit für die Erholungssuchenden erhalten bleiben, ohne daß unnötig Eingriffe (Kosten) entstehen.

Die verbleibenden, notwendigen Eingriffe sind vorrangig auszugleichen und nur, wenn dies nicht möglich ist oder eine unzumutbare Härte bedeuten würde, zu ersetzen. Bei einigen Sparversionen, die durchaus denkbar wären, spielen andere gesetzliche Auflagen wieder eine Rolle. So müssen die Brandschutzauflagen erfüllt werden oder es sollen Abstandseinhaltungen zum Wald bzw. zum See eingehalten werden.

Unter Ausgleich wird die gleichartige Kompensation verstanden. Dabei wird zum Beispiel ein gerodeter Wald durch Neuwaldbildung, ein überbauter Knick durch die Anlage eines neuen Knicks oder die Bodenversiegelung durch die Entsiegelung einer Fläche ausgeglichen.

Unter Ersatz versteht man eine nicht gleichartige Kompensation. Dabei kann z.B. die Überbauung eines Knicks durch die Anpflanzung eines Feldgehölzes oder sogar durch die Anlage eines Feuchtbiotopes ersetzt werden. Die Kompensation sollte aber möglichst gleichwertig und möglichst ähnlich sein (§8 Abs. 3 Nr. 1 LNatSchG).

Bei Eingriffen im Außenbereich wird über die Fragen, ob und in welcher Weise

- die Belange des Naturschutzes anderen Belangen oder andere Belange denen des Naturschutzes vorgehen sollen,
- ein Eingriff minimiert wird,

von der Bauaufsichtsbehörde im Einvernehmen mit der Unteren Naturschutzbehörde (§ 7 a Abs. 7 Satz 1 LNatSchG) sowie im Einvernehmen mit der Gemeinde (§ 36 BauGB) entschieden.

Um aber eine Abwägung vornehmen zu können, müssen die Eingriffe hinsichtlich ihrer Auswirkungen und ihrer Schwere bewertet werden.

Bei diesem Bauvorhaben werden bislang landwirtschaftlich genutzte Flächen in ihrer Bewirtschaftung umgewidmet. Dieser Eingriff ist aus bereits dargelegten Gründen unumgänglich und würde auch an anderen Orten innerhalb der Gemeinde in etwa die gleiche Versiegelungsgröße hervorrufen.

3.2.2. Bemessung der einzelnen Eingriffs- und Ausgleichsmaßnahmen

Die Bilanzierung der Eingriffs- und Ausgleichsmaßnahmen orientiert sich an den Richtwerten für die Eingriffsregelung Naturschutz aus dem gemeinsamen Runderlaß des Innenministers und der Ministerin für Natur und Umwelt vom 08.11.1994, im folgenden kurz „Erlaß“ genannt.

Die Bemessung der erforderlichen Ausgleichsflächengröße wird dabei im Anhang des Erlasses geregelt. Dabei regelt

der Punkt 2.1 Eingriffe auf Flächen mit allgemeiner Bedeutung für den Naturschutz - in unserem Fall das Grünland,

der Punkt 2.2 Eingriffe auf Flächen mit besonderer Bedeutung für den Naturschutz - in unserem Fall nicht vorkommend,

der Punkt 2.3 Beeinträchtigungen des Schutzgutes Klima/Luft,

der Punkt 2.4 Beeinträchtigungen gefährdeter Arten,

und der Punkt 2.5 Knicks und sonstige schützenswerte Landschaftsbestandteile.

Zu Punkt 2.1 - Baumaßnahmen auf dem Grünland

■ Schutzgut Wasser

Eine wassergebundene, minimale Vollversiegelung des Bodens findet auf der Abstellfläche der Abfallcontainer statt. Die Zufahrtbereiche des Parkplatzgeländes bzw. des Campingplatzes werden mit wassergebundenen Belägen befestigt und ermöglichen zumindest ein teilweises Eindringen des Regenassers. Überschüssiges

Wasser wird in den unbefestigten Randbereichen versickern bzw. in die vorhandenen Gräben einfließen und dann oberflächlich abfließen.

In dem geplanten Zierteich soll ein optisch und ökologisch ansprechender Biotop angelegt werden. Er ist allerdings nicht rein ökologisch zu betrachten, da es insbesondere den Kindern der Camper erlaubt sein soll, an seinen Rändern zu spielen ~~und eventuell zu angeln~~. Dabei sollen zwar keine Fische eingesetzt werden, aber es ist damit zu rechnen, daß diese auf natürlichem Wege in das Gewässer gelangen. Dennoch wird der Teich Regenwasser sammeln, es zurückhalten und langsam an das Grundwasser abgeben. Bei Starkregenfällen soll das Wasser mittels Überlauf in den nördlich gelegenen, kleinen Graben zwischen altem und neuem Campingplatz abfließen können.

Es ist vorgesehen das Umfeld des Teiches möglichst ökologisch hochwertig und vielgestaltig anzulegen, um den Gästen ein schönes Umfeld zu geben. Gleichzeitig sollen umfassende Einblicke in ökologische Beziehungsgefüge im ländlichen Raum vermittelt werden.

■ Schutzgut Boden

Es werden bislang hauptsächlich seit längerer Zeit intensiv als Grünland genutzte Flächen umgewidmet. Dabei handelt es sich gemäß Erlaß um einen Eingriff auf Flächen mit allgemeiner Bedeutung für den Naturschutz. Für Flächen im Außenbereich wird von der Unteren Naturschutzbehörde für das Schutzgut Boden ein Ausgleichsfaktor von 1 zu 1 für wasserundurchlässige und 1 zu 0,5 für wasserdurchlässige Oberflächenbeläge verlangt.

Ein kurzfristiger voller Ausgleich in Form der Entsiegelung von versiegelten Flächen ist seitens des Antragstellers in der Gemeinde und schon gar nicht innerhalb der Flächen direkt möglich.

Die Flächenumwidmungen sollen so schnell wie möglich beginnen. Ein Teil der Ausgleichsmaßnahme - Erstellung eines Knickwalles am südlichen und westlichen Rand - wurde bereits in Absprache mit der Unteren Naturschutzbehörde des Kreises Segeberg, Herrn Wiemer, vorweg vorgenommen. Die restlichen Maßnahmen sollen ~~nach Abschluß~~ ^{zeitlich mit} vor bzw.

Es werden bei der Baumaßnahme Bodenflächen mit einer Gesamtfläche von ca. 15.169 m² umgewidmet. Diese setzt sich wie folgt zusammen:

a) Parkplatz:

- vollversiegelte Abstellflächen für Abfallcontainer: 48 m²

- wassergebunden versiegelte Stellflächen für parkende Fahrzeuge: ca. 1.210 m²
- Eingrünungen, Hecken: ca. 343 m²

b) Erweiterung Campingplatz:

- wassergebunden versiegelte Zuwegungen bzw. Überwegung zur Weide: ca. 1.994 m²
- unbefestigte Stellflächen für Campingwagen: ca. 5.378 m²
- Schutzsaum zum Wald/Seeufer: ca. 1.099 m²
- Grünstrukturen entlang des Grabens und um den neuen Teich herum: ca. 2.232 m²
- naturnah gestalteter Zierteich mit Ufer und Überlaufgraben: ca. 887 m²
- Knickwall an der Süd- und Westseite der Fläche: ca. 1.978 m²

Bei den Eingriffen wird auf etwa 8.630 m² Fläche stärker eingegriffen (voll bzw. wassergebunden versiegelt oder Stellplätze). Diese Flächen werden mit dem Faktor 1 : 1 ausgeglichen. ^{Der} ~~Die~~ restliche Bereich in einer Größe von etwa 6.539 m² wird kaum beeinträchtigt oder ökologisch sogar aufgewertet. Damit aber ohne rechtliche Probleme auf diesen Flächen im Sinne eines Campingplatzes gewirtschaftet werden kann, sollen diese Bereiche mit einem Faktor von 1 : 0,5 ausgeglichen werden. Daraus ergibt sich eine Gesamtausgleichsfläche von 11.900 m².

Der Antragsteller will für sein Gäste einen schönen Campingplatz herrichten, auf dem diese sich wohlfühlen. Nur so kann er sich im stärker werden Konkurrenzkampf behaupten. Daher möchte er sich die Freiheiten innerhalb seiner Flächen möglichst umfassend erhalten und sich nicht durch ökologische Auflagen innerhalb seiner neuen Anlage einschränken lassen.

Der Ausgleich findet deshalb außerhalb dieses Komplexes etwa 800 m südlich auf einem im Eigentum befindlichen Ackerschlag statt (Flurstück 24 Flur 14, Gemarkung/Gemeinde Weddelbrook). Dort soll auf einer Fläche von ca. 11.937 m² ein Feldgehölz angelegt werden. Dieses kann als Verknüpfungssachse zwischen einem westlich angrenzendem und einem weiter südöstlich gelegenen Waldkomplex angesehen werden.

Im neuen Feldgehölz werden ausschließlich einheimische Gehölze gepflanzt. Der Pflanzabstand beträgt 1,4 * 1,4 m. Es sollen schwerpunktmäßig Gruppenpflanzungen vorgenommen und im Inneren eine kleine Lichtung angelegt werden. Die Anpflanzung wird selbstverständlich mit einem Wildschutzzaun gegen Verbiß und Fegeschäden eingezäunt. *Mulchung gegen Austrocknung*

Der Bodenaushub aus dem Zierteich wird auf der Erweiterungsfläche zum Verfüllen der Bodenwellen verwendet.

■ Schutzgut Landschaftsbild

Bei dem Erweiterungsgelände des Campingplatzes wird das Landschaftsbild aus der Sicht der vier Himmelsrichtungen unterschiedlich beeinflusst.

- Von Osten übernimmt der vorhandene Knick des alten Campingplatzes auf natürliche Art und Weise eine wirkungsvolle Abgrünung.
- Von Norden wird das Bauwerk durch den vorhandenen Wald hervorragend abgeschirmt.
- Von Süden und Westen soll ein neuer, zweireihiger, etwa 1.2 m hoher Knick die Abgrünung zum offenen Umland übernehmen (Bepflanzungsliste, s. Anlage). Der Knick wird durch einen Zaun gegen Vertritt durch Menschen und Verbiß durch Wildtiere geschützt.

Bei dem Parkplatzgelände wird das Landschaftsbild aus der Sicht der vier Himmelsrichtungen durch folgende Maßnahmen berührt bzw. berücksichtigt.

- Von Süden, Norden und Osten sollen Heckenbepflanzungen und bunte Rabatten zur Verschönerung des Geländes beitragen und eine standortgemäße Eingünung erreichen. Auch zwischen den einzelnen Parkreihen werden Begrünungen das Gelände ansprechend gestalten.
- Von Westen wird dieser Bereich durch den vorhandenen Wald hervorragend abgeschirmt. Einzelne Weiden und Erlen sollen aber am Grabenufer den Gewässerschutz unterstützen.

Zu Punkt 2.3 - Schutzgut Klima/Luft

Das Schutzgut Klima/Luft dürfte an diesem Standort nicht über den üblichen Bereich hinaus beeinflusst werden.

Die bereits beschriebenen Anpflanzungen werden eine Windschutzfunktion sowie eine Luftreinigungsaufgabe erfüllen.

Der Zierteich wird für eine stärkere Verdunstung bzw. Versickerung von Regenwasser sorgen.

Zu Punkt 2.4 - Beeinträchtigung gefährdeter Arten

Eine mögliche Beeinträchtigung gefährdeter Arten ist nicht erkennbar. Durch die Ausgleichsmaßnahmen sind hier eher positive Effekte zu erwarten.

Zu Punkt 2.5 - Knicks und sonstige schützenswerte Landschaftsbestandteile

Eine mögliche Beeinträchtigung dieser Biotopbereiche ist nicht erkennbar. Durch die Ausgleichsmaßnahmen sind eher positive Entwicklungen zu erwarten. Es werden neue Knickstrukturen aufgebaut, die zu einer Verbesserung des Landschaftsbildes beitragen und gleichzeitig ökologische, und windschutztechnische Funktionen übernehmen.

Mit der Umsetzung der Campingplatzerweiterung soll sofort nach der Genehmigung begonnen werden. Der Sichtschutzknick könnte als erste ökologisch wirkende Maßnahme noch in diesem Frühjahr bepflanzt werden. Das Feldgehölz kann frühestens im Winter 1998/99 und spätestens 1999/2000 hergerichtet werden.

Mit den aufgeführten Maßnahmen hält die Baumaßnahme ausreichende Ausgleichsflächen vor und fügt die Eingriffsbereiche ansprechend in das Landschaftsbild ein.

Bad Segeberg,

Der Planverfasser:

SE-Umweltbüro GmbH
Ostlandstraße 36
23795 Bad Segeberg
Tel.: 04551-9686-80 und 81
Fax: 04551-9686-82



Dr. Bohn (Dipl. Ing.)

PFLANZLISTE FÜR HEIMISCHE BÄUME UND STRÄUCHER:

Anlage eines Feldgehölzes bei Herrn Dieter Haferkamp, Weddelbrook, Furstück 24, Flur 14, Fläche ca. 11.937 m², Pflanzabstand 1.4 * 1.4 m, Lichtung im Innenbereich, schwerpunktmäßig Gruppenpflanzung; Gesamtpflanzenbedarf: 4.000 Stück

+ 100	80-120	Acer campestre	-	Feldahorn
+ 100	100-140	Acer platanoides	-	Spitzahorn
+ 100	100-140	Acer pseudoplatanus	-	Bergahorn
+ 400	60-100	Betula pendula	-	Sandbirke
+ 10	Ballen	Calluna vulgaris	-	Besenheide
+ 100	100-140	Carpinus betulus	-	Hainbuche
+ 100	50- 80	Cornus sanguinea	-	Hartriegel
+ 100	50- 80	Corylus avellana	-	Haselnuß
+ 100	50- 80	Crataegus monogyna	-	Eingriffl. Weißdorn
+ 40	50- 80	Euonymus europæus	-	Pfaffenhütchen
+ 40	80-120	Fagus sylvatica	-	Rotbuche
+ 10	40- 60	Genista tinctoria	-	Färberginster
+ 100	50- 80	Hippophae rhamnoides	-	Sanddorn
+ 10	40- 60	Ilex aquifolium	-	Hülse
+ 20	15- 25	Juniperus communis	-	Wacholder
+ 40	50- 80	Lonicera xylosteum	-	Gemeine Heckenkirsche
+ 100	50- 80	Malus sylvestris/comm.	-	Holzapfel
+ 80	25- 40	Pinus sylvestris	-	Gemeine Kiefer
+ 40	50- 80	Populus tremula	-	Aspe
+ 100	80-138	Prunus avium	-	Vogelkirsche
+ 100	80-120	Prunus padus	-	Traubenkirsche
+ 200	50- 80	Prunus spinosa	-	Schlehe
+ 200	30- 50	Pyrus pyraster	-	Holzbirne
+ 60	50- 80	Quercus petraea	-	Traubeneiche
+ 300	50- 80	Quercus robur	-	Stieleiche
+ 100	50- 80	Rhamnus catharticus	-	Kreuzdorn
+ 100	50- 80	Rhamnus frangula	-	Faulbaum
+ 100	30- 50	Ribes nigrum	-	Schwarze Johannisbeere
+ 100	30- 50	Ribes sylvestris	-	Rote Johannisbeere
+ 100	30- 50	Ribes uva-crispa	-	Stachelbeere
+ 100	30- 50	Rosa canina	-	Hundsrose
+ 100	30- 50	Rosa pimpinellifolia	-	Bibernellrose
+ 40	30- 50	Rosa rubiginosa	-	Weinrose
+ 60	2-j.A.	Rubus fruticosus	-	Brombeer-Wildarten
+ 60	60-100	Rubus idaeus	-	Himbeere
+ 80	50- 80	Salix caprea	-	Salweide
+ 80	50- 80	Salix cineria	-	Aschweide
+ 60	50- 80	Salix purpurea	-	Purpurweide
+ 20	50- 80	Salix repens	-	Kriechweide
+ 20	50- 80	Salix repens argentea	-	Silberkriechweide
+ 20	50- 80	Salix rep. rosmarinifolia	-	Rosmarienweide
+ 80	50- 80	Sorbus aucuparia	-	Vogelbeere
+ 100	50- 80	Tilia platyphyllos	-	Sommerlinde
+ 10	Ballen	Ulex europæus	-	Stechginster
+ 20	60-100	Ulmus glabra	-	Bergulme
+ 100	50- 80	Viburnum lantana <i>opulus</i>	-	Wolliger Schneeball Gemeiner

Die gestrichelten Gehölzarten sind durch andere
Gehölze in entsprechender Stückzahl zu ersetzen.

PFLANZLISTE FÜR HEIMISCHE BÄUME UND STRÄUCHER:

Anlage eines zweireihigen Knicks bei Herrn Dieter Haferkamp, Weddelbrook, Furstück 62/1, Flur 15, Länge: 346 m, Pflanzabstand 100 cm, Gesamtplanzenbedarf: 700 Stück

+ 20	80-120	Acer campestre	-	Feldahorn
+ 80	60-100	Betula pendula	-	Sandbirke
+ 20	100-140	Carpinus betulus	-	Hainbuche
+ 20	50- 80	Corylus avellana	-	Haselnuß
+ 60	50- 80	Crataegus monogyna	-	Eingriffl. Weißdorn
+ 10	40- 60	Genista tinctoria	-	Färberginster
+ 40	50- 80	Hippophae rhamnoides	-	Sanddorn
+ 20	15- 25	Juniperus communis	-	Wacholder
+ 20	80-138	Prunus avium	-	Vogelkirsche
+ 20	80-120	Prunus padus	-	Traubenkirsche
+ 60	50- 80	Prunus spinosa	-	Schlehe
+ 60	30- 50	Pyrus pyraster	-	Holzbirne
+ 80	50- 80	Quercus robur	-	Stieleiche
+ 40	50- 80	Rhamnus catharticus	-	Kreuzdorn
+ 40	50- 80	Rhamnus frangula	-	Faulbaum
+ 20	30- 50	Rosa canina	-	Hundsrose
+ 20	30- 50	Rosa pimpinellifolia	-	Bibernellrose
+ 20	50- 80	Salix caprea	-	Salweide
+ 20	50- 80	Salix cineria	-	Aschweide
+ 20	50- 80	Sorbus aucuparia	-	Vogelbeere
+ 10	Ballen	Ulex europaeus	-	Stechginster

PFLANZLISTE FÜR HEIMISCHE BÄUME UND STRÄUCHER:

Anlage eines Waldsaumes zwischen neuem Campingplatz und Wald bei Herrn Dieter Haferkamp, Weddelbrook, Furstück 62/1, Flur 15, Fläche ca. 1.100 m², Pflanzabstand 1.4 * 1.4 m, schwerpunktmäßig Gruppenpflanzung; Gesamtplanzenbedarf: 550 Stück

+ 40	60-100	Betula pendula	-	Sandbirke
+ 10	Ballen	Calluna vulgaris	-	Besenheide
+ 20	50- 80	Corylus avellana	-	Haselnuß
+ 20	50- 80	Crataegus monogyna	-	Eingriffl. Weißdorn
+ 40	50- 80	Hippophae rhamnoides	-	Sanddorn
+ 20	15- 25	Juniperus communis	-	Wacholder
+ 10	25- 40	Pinus sylvestris	-	Gemeine Kiefer
+ 20	80-138	Prunus avium	-	Vogelkirsche
+ 20	80-120	Prunus padus	-	Traubenkirsche
+ 20	50- 80	Prunus spinosa	-	Schlehe
+ 40	30- 50	Pyrus pyraster	-	Holzbirne
+ 20	50- 80	Quercus robur	-	Stieleiche
+ 40	30- 50	Ribes nigrum	-	Schwarze Johannisbeere
+ 40	30- 50	Ribes sylvestris	-	Rote Johannisbeere
+ 40	30- 50	Ribes uva-crispa	-	Stachelbeere
+ 20	30- 50	Rosa canina	-	Hundsrose
+ 20	30- 50	Rosa pimpinellifolia	-	Bibernellrose
+ 20	30- 50	Rosa rubiginosa	-	Weinrose
+ 20	50- 80	Salix caprea	-	Salweide
+ 20	50- 80	Salix cineria	-	Aschweide
+ 10	50- 80	Salix purpurea	-	Purpurweide
+ 40	50- 80	Sorbus aucuparia	-	Vogelbeere

Die gestrichenen Gehölzarten sind durch andere Gehölze der Liste in entsprechender Stückzahl zu ersetzen.

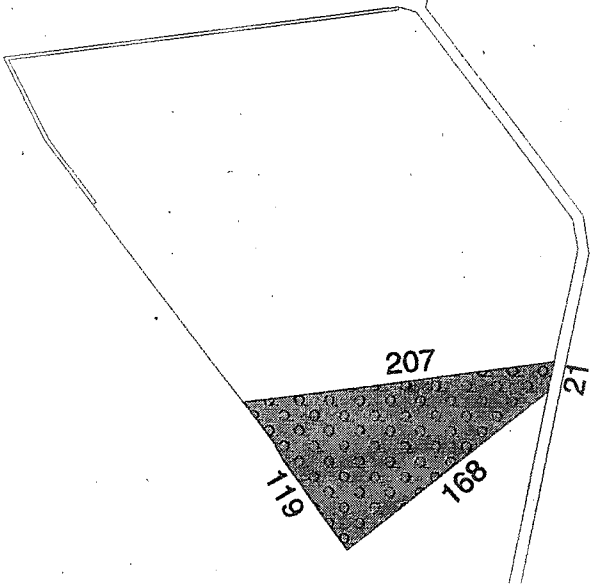
Die Eingrünung des Parkplatzbereiches erfolgt mit Pflanzen aus diesen Listen

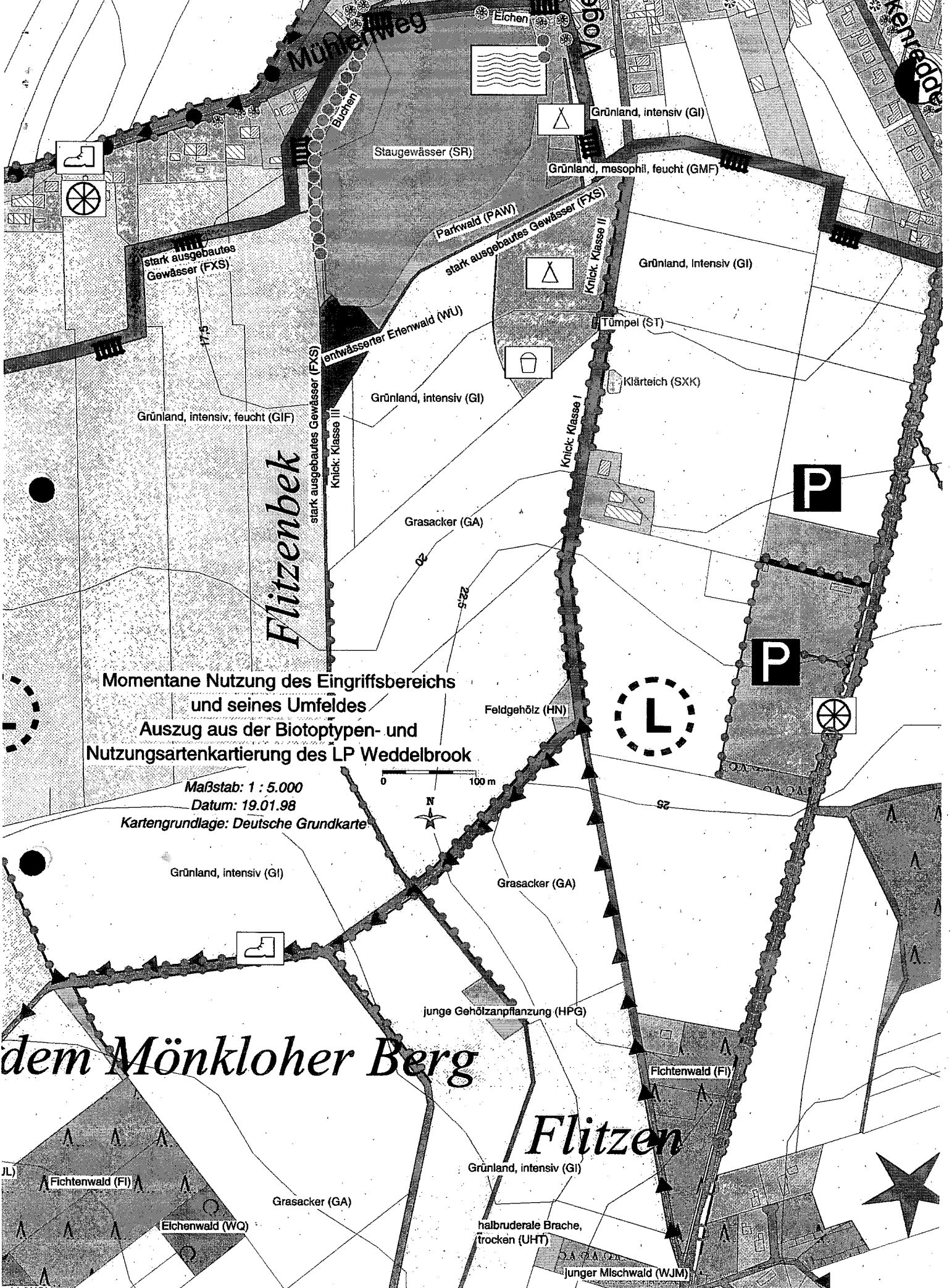
Landschaftspflegerischer Begleitplan
für die Campingplatzerweiterung
"Vogelzunge" von Herrn Dieter Haferkamp
Schulstraße 19, 24576 Weddelbrook

- Bestehende Nutzungen**
- Spiele-Waldplatz
 - Spiegelfläche
 - Nasen/Fußbodenflächen
 - Sandsteinplatten/Teleskopsteine
 - Parkplätze
 - Geländehöhe
 - Gelände
 - Geländehöhe für Campingplätze
 - Weg/Zufahrten
- Veränderte Nutzungen auf altem Platz**
- Stellflächen in Flammröhren
- Neue Nutzungen auf dem Platz**
- Abfuhrfahrwege
 - Parkplatz
 - Abgrenzung, größtenteils als Hecken
- Neue Nutzungen auf der Campingplatzverbreiterung**
- Weg/Zufahrten
 - Geländehöhe für Campingplätze
 - Waldstreifen mit Geländehöhenveränderung
 - Umfriedung am Graben und an Tümpel
 - Erhärtung mit dreieckigen Blöcken
 - Überbau eines neuen Tümpels
 - Niedrigwasserzone - 0-75 cm Wasserhöhe
 - Mittelwasserzone - 75-150 cm Wasserhöhe
 - Hochwasserzone - > 150 cm Wasserhöhe
 - Gewässerbreite als Überlauf für den Tümpel
 - Ausgleich für die Erträge
 - Anpflanzung eines Feldgehölzes

Planverfasser:
SE-Umweltbüro GmbH
Dr. Dieter Bohn
Ostlandstraße 36
23795 Bad Segeberg
Tel: 04551-968681
Fax: 04551-968682

Maßstab: 1 : 5.000
Datum: 27.02.1998





**Momentane Nutzung des Eingriffsbereichs
und seines Umfeldes**
**Auszug aus der Biotoptypen- und
Nutzungsartenkartierung des LP Weddelbrook**

Maßstab: 1 : 5.000
 Datum: 19.01.98
 Kartengrundlage: Deutsche Grundkarte

dem Mönkloher Berg

Flitzen

Fichtenwald (FI)
 Eichenwald (WQ)

Grünland, intensiv (GI)
 Grasacker (GA)
 halbruderales Brache,
trocken (UHT)
 junger Mischwald (WJM)

stark ausgebautes
Gewässer (FXS)

Staugewässer (SR)

Grünland, intensiv (GI)

Grünland, mesophil, feucht (GMF)

Parkwald (PAW)

stark ausgebautes Gewässer (FXS)

Grünland, intensiv (GI)

Grünland, intensiv, feucht (GIF)

stark ausgebautes Gewässer (FXS)

Grünland, intensiv (GI)

Grasacker (GA)

Tümpel (ST)

Klärteich (SXX)

P

P

L

Feldgehölz (HN)

Grasacker (GA)

junge Gehölzanzpflanzung (HPG)

Fichtenwald (FI)

Grünland, intensiv (GI)

Grasacker (GA)

halbruderales Brache,
trocken (UHT)

junger Mischwald (WJM)

Flitzenbek

Knick: Klasse III

Knick: Klasse I

Knick: Klasse II

17,5

02

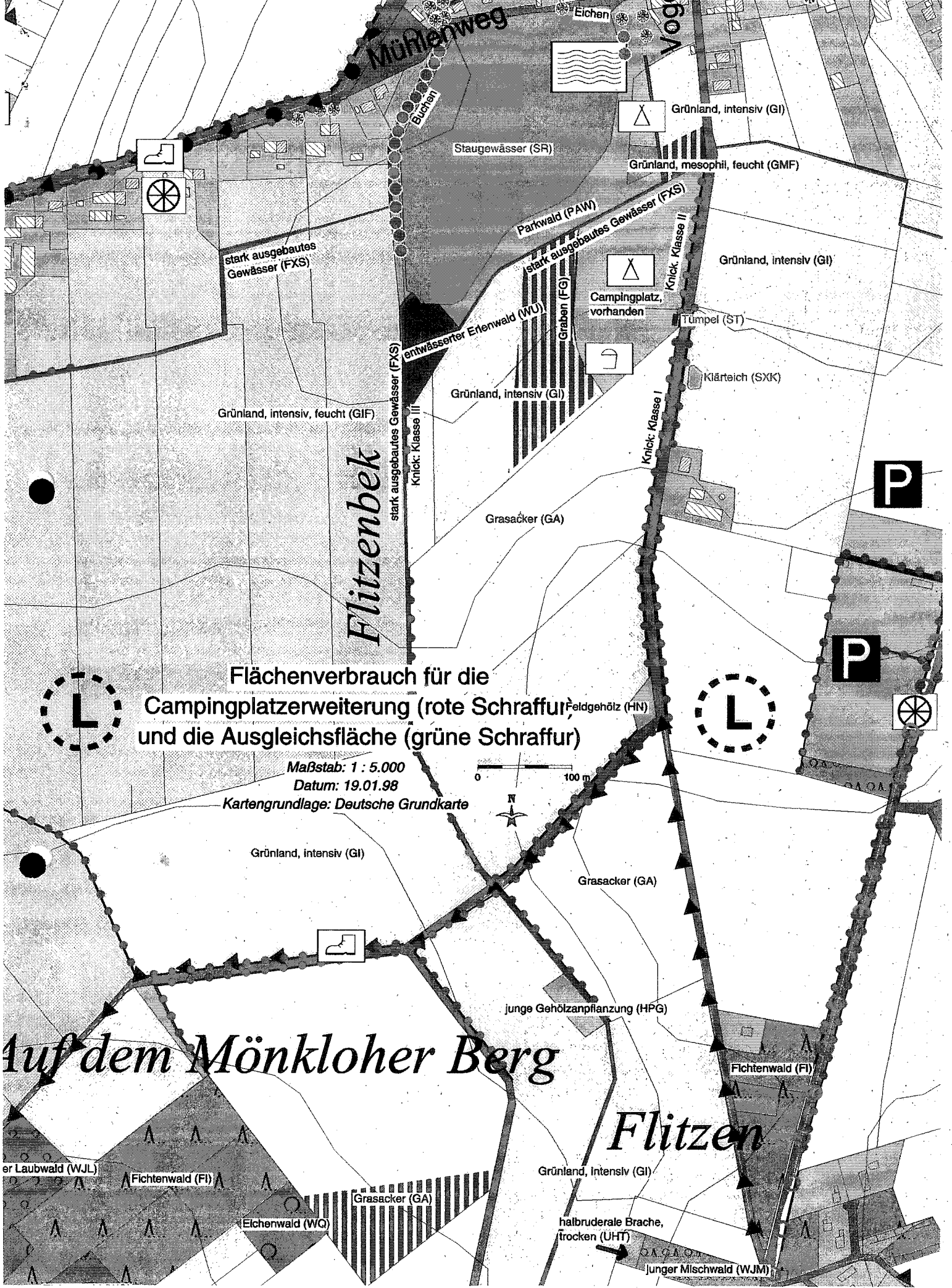
22,5

25

0 100 m

N

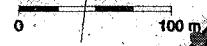




**Flächenverbrauch für die
Campingplatzerweiterung (rote Schraffur)
und die Ausgleichsfläche (grüne Schraffur)**

Maßstab: 1 : 5.000
Datum: 19.01.98

Kartengrundlage: Deutsche Grundkarte



Flitzenbek

Mühlenweg

Vogel

Auf dem Mönkloher Berg

Flitzen

er Laubwald (WJL)

Fichtenwald (FI)

Eichenwald (WQ)

Grasacker (GA)

Grünland, Intensiv (GI)

halbruderale Brache,
trocken (UHT)

Junger Mischwald (WJM)

stark ausgebautes
Gewässer (FXS)

Staugewässer (SR)

Grünland, intensiv (GI)

Grünland, mesophil, feucht (GMF)

Parkwald (PAW)

stark ausgebautes
Gewässer (FXS)

Grünland, intensiv (GI)

Campingplatz,
vorhanden

Tümpel (ST)

Grünland, intensiv (GI)

Klärteich (SXX)

Grünland, intensiv, feucht (GIF)

entwässerter Erlenwald (WU)

stark ausgebautes Gewässer (FXS)

Knick: Klasse III

Grasacker (GA)

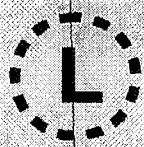
Knick: Klasse I

Graben (FG)

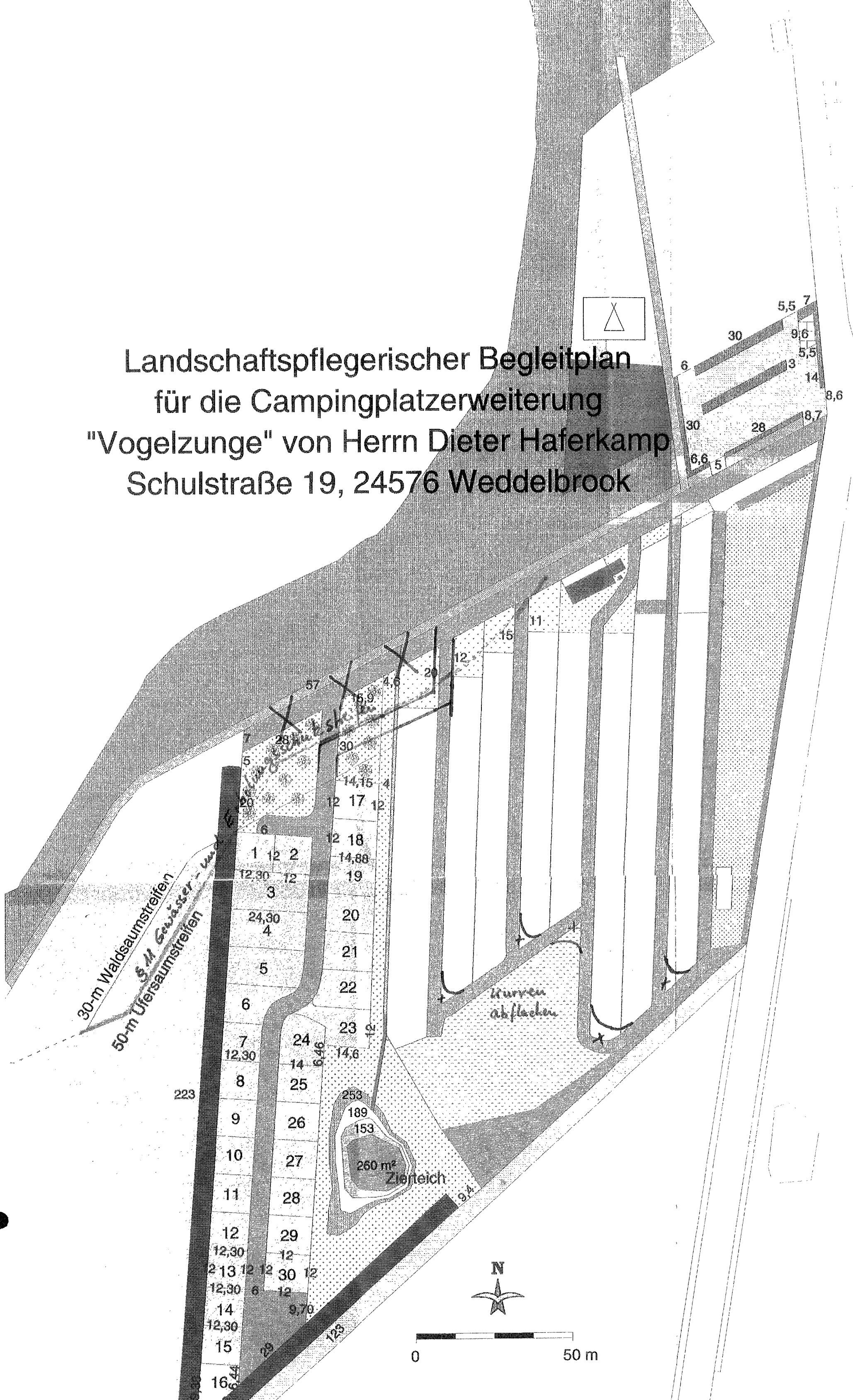
Knick: Klasse II

P

P



Landschaftspflegerischer Begleitplan
für die Campingplatzerweiterung
"Vogelzunge" von Herrn Dieter Haferkamp
Schulstraße 19, 24576 Weddelbrook



- Bestehende Nutzungen**
- Spiel-/Bolzplatz
 - Spielgelände
 - Rasen-/Rabattenflächen
 - Sanitäranlagen/Kiosk/Telefonzelle
 - Parkplätze
 - Gehölze/Knicks
 - Gräben
 - Stellflächen für Campingwagen
 - Wege/Zufahrten
- Veränderte Nutzungen auf altem Platz**
- Stellflächen in Rasen/Rabatten
- Neue Nutzungen auf dem Parkplatz**
- Abfallcontainerstellplätze
 - Parkraum
 - Abgrünungen, größtenteils als Hecken
- Neue Nutzungen auf der Campingplatzerweiterung**
- Wege/Zufahrten
 - Stellflächen für Campingwagen
 - Waldsaum mit Gebüschanpflanzungen
 - Uferstreifen am Graben und am Teich
 - Eingrünung mit dreireihigem Knick
 - Uferbereich eines neuen Teiches
 - Niedrigwasserzone - 0-75 cm Wassertiefe
 - Mittelwasserzone - 75-150 cm Wassertiefe
 - Tiefwasserzone - > 150 cm Wassertiefe
 - Grabenmulde als Überlauf für den Teich
 - Ausgleich für die Eingriffe
 - Anpflanzung eines Feldgehölzes

Planverfasser:
SE-Umweltbüro GmbH
Dr. Dieter Bohn
Ostlandstraße 36
23795 Bad Segeberg
Tel: 04551-968681
Fax: 04551-968682
D. Bohn
Maßstab: 1 : 1.000
Datum: 27.02.1998

Gezeichnet von
SE-Umweltbüro
Dieter Bohn
K. B. Bohn
29.3.99